

Checkliste I

Annahmegesuch als Doktorand*in

Die folgende Aufzählung der erforderlichen Informationen und Dokumente soll Ihnen die Bewerbung am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Mobilität und Logistik erleichtern.

Um Ihren Antrag gemäß der gültigen Promotionsordnung bearbeiten zu können, fügen Sie dem Annahmegesuch die nachfolgend genannten Unterlagen¹ bei (vgl. §5 Abs. 1 der Promotionsordnung, Stand 01.02.2024):

- a) vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt **„Gesuch um Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand am Promotionszentrum Mobilität und Logistik“**;
- b) schriftliche Zusage der Betreuung in Form der **Betreuungsvereinbarung** (Formblatt „Anlage 1) Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Mobilität und Logistik“); Erstbetreuungen können ausschließlich von Professorinnen bzw. Professoren des Promotionszentrums Mobilität und Logistik übernommen werden;
- c) ein ausführliches, schriftliches **Exposé** für das eigenständig zu bearbeitende Promotionsvorhaben als Anlage zur Betreuungsvereinbarung. Das Exposé enthält:
 - das vorgeschlagene Thema,
 - die zu bewältigende Fragestellung,
 - die Rezeption der aktuellen einschlägigen Literatur (Stand der Forschung),
 - eine Darstellung der Bezüge zu relevanten Theorien,
 - die Ziele und den eigenen Beitrag zur Bereicherung der Forschungslandschaft (Definition der Forschungslücke),
 - die Beschreibung und Begründung der Vorgehensweise und der vorgesehenen Methoden,
 - den mit der/dem Betreuer/in abgestimmten Zeit-, Arbeits- und Ressourcenplan einschließlich Publikations- und Konferenzplanung und
 - eine Erklärung, in welcher Sprache die Dissertation verfasst werden soll.

Das Exposé soll maximal 20 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis umfassen (vorgegebenes Format: Arial 11 pt., Seitenränder: 2,5 cm);

- d) beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über das erfolgreich **abgeschlossene Hochschulstudium**; entsprechende ausländische Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen;

¹ Der Promotionsausschuss kann ggf. weitere Unterlagen, insbesondere ein aktuelles Führungszeugnis mit dem Verwendungszweck Promotion und ein externes Gutachten zum Exposé, anfordern.

- e) eine Übersicht des **Lebens- und Bildungsgangs**;
- f) eine Kopie des **Personalausweises oder Reisepasses**;
- g) bei ausländischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern der Nachweis hinreichender **Sprachkenntnisse** für die deutsche Sprache, insbesondere durch die an einer deutschen Hochschule abgelegten Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens der Stufe 3 oder alternativ für die englische Sprache eine Sprachprüfung vergleichbar mit TOEFL mit mindestens 80 Punkten IBT.

Bedingung für die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist (vgl. § 5 Abs. 2 Promotionsordnung, Stand 01.02.2024) in der Regel ein fachlich einschlägiger Masterabschluss nach einem Studium mit insgesamt 300 Leistungspunkten gemäß ECTS Grad B oder, falls dies nicht aufgeführt wird, der Note 2,0. Unter bestimmten Bedingungen und Auflagen können auch Bewerberinnen bzw. Bewerber mit anderen Abschlüssen aufgenommen werden. Hierzu berät Sie im Einzelfall der Promotionsausschuss.